

Renaturierung des Schönbachs mit Anlage eines Fußwegs auf dem Teilstück Kirchstraße bis zur Brücke am Spielplatz Deckenhofen - Beauftragung der Leistungen des Landschaftsarchitekten

I. Sachverhalt

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2020 wurde aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen, entlang des Schönbachs zwischen Kirchstraße und Oberflachter Straße einen Fußweg anzulegen, um älteren Mitbürgern, insbesondere Bewohnern und Besuchern des Pflegeheims, als auch Familien mit Kindern einen Spazierweg in unmittelbarer Nähe zu den Ortsteilen anbieten zu können.

In der weiteren Diskussion entstand die Idee, dieses Vorhaben mit einer Renaturierung des Schönbachs in diesem Bereich zu kombinieren. Gleichzeitig könnte der Schönbach vom Fußweg aus mit verschiedenen Zugängen insbesondere für Kinder erlebbar gemacht werden. Hierzu hat das Wasserwirtschaftsamt bereits einen Vorschlag unterbreitet (siehe Anlage). Eine Nutzung durch den nahegelegenen Kindergarten als auch durch die Nachmittagsbetreuung in der benachbarten Grundschule würde zu einer starken Aufwertung dieses Bereichs führen.

In der Zwischenzeit ist es der Verwaltung gelungen, die beiden Grundstücke FlSt. 199 Gemarkung Oberflacht und FlSt.Nr. 677 Gemarkung Seitingen zu erwerben, sodass die Gemeinde in diesem Bereich nun durchgehend Eigentümerin der Grundstücke auf der östlichen Seite des Schönbachs ist.

Die Gewässerrevitalisierung des Schönbachs ist nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft förderfähig (Fördersatz 85 %). Die übrigen 15 % Kosten könnten dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden.

II. Weitere Schritte

Für die baulichen Maßnahmen ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Die Grundstücke liegen im Überschwemmungsgebiet. Die Naturschutzbehörde fordert darüber hinaus eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Sowohl für den wasserrechtlichen Erlaubnisantrag als auch für den Förderantrag für die Gewässerrevitalisierung bedarf es einer Planung.

Nachdem das Büro Grüllmeier aus Reutlingen bereits frühere Gewässerentwicklungsmaßnahmen in der Gemeinde begleitet hat, hat die Verwaltung von diesem Büro eine Honorarvorschlag angefordert.

III. Honorarvorschlag

Der Honorarvorschlag des Büros Grüllmeier basiert auf der HOAI. Das angebotene Leistungsbild beträgt 100 v.H. für Leistungsphase 1-9 für Freianlagen in Honorarzone III unten.

IV. Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme könnte der Bereich zwischen den Ortsteilen enorm aufgewertet werden. Das Umfeld des Schönbachs könnte durch seine optimale Lage zu einem generationenübergreifenden Treffpunkt werden. Die Nähe zum Pflegeheim und zum Kinderspielplatz Deckenhofen bietet ein ideales räumliches Umfeld. Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Büros Grüllmeier, da der nun zu überplanende Bereich bereits Bestandteil der durch dieses Büro erstellten Gewässerentwicklungsplanung ist.

Die Honorarzone ist angemessen. Die Beauftragung soll in einem ersten Schritt bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung/Erarbeiten der Bauvorlagen) erfolgen. Zusätzlich beauftragt werden soll die Bestandsvermessung und die Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln.

V. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 sind für das Vorhaben Planungskosten von 15.000 Euro veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Das Büro Grüllmeier aus Reutlingen wird mit den Landschaftsarchitektenleistungen für die Renaturierung des Schönbachs zwischen Kirch- und Oberflachter Straße mit Anlage eines Fußwegs sowie Erholungsbereichen auf der Grundlage seines Honorarvorschlags beauftragt.

Seitingen-Oberflacht, 06. Oktober 2020



Buhl, Bürgermeister

Anlagen